

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Stadionneubau auf der Zielgeraden

Neustrukturierung der Grimmaer Stadien neigt sich dem Ende entgegen



Blick aus dem VIP-Bereich auf die neue Sportfläche in der Lausicker Straße



Der Rückbau am Stadion der Freundschaft geht voran

Herr Oberbürgermeister, die Fußballer des FC Grimma haben derzeit einen unglaublichen Lauf. Es ist sogar davon auszugehen, dass sie in die Oberliga aufsteigen werden. Wird denn das neue Stadion rechtzeitig fertig?

Oberbürgermeister Matthias Berger: Sie haben recht, es ist wirklich beeindruckend wie erfolgreich die Grimmaer Mannschaft derzeit spielt und das trotz der baubedingten, widrigen Trainingsbedingungen. Bemerkenswert ist auch, wie gut alle Grimmaer Fußballvereine zusammenarbeiten und der Mannschaft des FC Grimma mit Trainingsmöglichkeiten helfen. Als Beispiel sei nur der Kösserner Fußballplatz genannt, wo die Grimmaer derzeit trainieren.

Zurzeit gehen wir davon aus, dass das neue Stadion Ende August an den FC Grimma übergeben werden kann. Das heißt, im August ist der erste Abschnitt, also der große Kunstrasenplatz, der große Rasenplatz und der kleine vom Verein selbst errichtete Kunstrasenplatz fertig. Natürlich wird dann auch das neue Funktionsgebäude komplett zur Verfügung stehen.

Es gab ja viele Diskussionen zur möglichen Zuschauerzahl. Wie viele passen denn nun wirklich in das neue Stadion?

Mit der Eröffnung im August wird das neue Stadion über ca. 1200 Steh- und Sitzplätze verfügen. Gemeinsam mit dem FC Grimma soll in einem zweiten Schritt im südlichen Bereich des großen Rasenplatzes – die Planungen hierzu laufen schon – eine weitere Tribüne entstehen, die mindestens

noch einmal dieselbe Zuschauerzahl fassen soll. Es bleibt also bei dem Fernziel, insgesamt perspektivisch 3000 Zuschauer unterzubringen. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob dies bei den derzeitigen Zuschauerzahlen nötig ist, aber wir sollten uns alle strategischen Möglichkeiten offenhalten, damit das neue Stadion auch als Spielstätte für andere Mannschaften dienen kann. In den nächsten Jahren soll dann unter Einbeziehung des neuen Funktionsgebäudes eine neue Stadt-/Sporthalle entstehen. Das neue Funktionsgebäude ist jetzt schon dafür vorgesehen.

Heftige Diskussionen gab es auch um das Stadion der Freundschaft. Eine Vielzahl von Gerüchten schwirrte durch Grimma. Von manchen wurde gar behauptet, dass ein Totalrückbau des Stadions der Freundschaft käme.

Ich bin dazu oft gefragt worden und muss zugeben, auch ich war oft irritiert über die bewusst oder unbewusst in die Welt gesetzten Falschmeldungen. Ich denke, man sollte sich an den Tatsachen orientieren und die sehen so aus: Es wird lediglich der vordere Bereich des Funktionsgebäudes im Stadion der Freundschaft zurückgebaut. Wir gehen davon aus, dass der derzeitige Abriss zeitnah abgeschlossen sein wird. Anders als oft behauptet bleibt auch der große überdachte Zuschauerbereich an der Südseite der Rundbahn komplett erhalten. Lediglich in der nördlich vom Sportplatz befindlichen Stehtribüne werden die

schiefen Betonteile entnommen und es entsteht im Ergebnis eine schiefe Ebene. Die Tartanbahn wird komplett ausgebessert. Insgesamt wird für die Rekonstruktion des Stadions, also nicht für den Abriss, eine Summe von ca. 600.000 Euro aufgewendet. Im Ergebnis entsteht ein bestens ausgestattetes Schulsport- und Leichtathletikstadion.

Möchten Sie noch etwas loswerden?

Ja. Wie bereits schon mehrfach dargestellt, sind wir auf der Suche nach einem Namen für unser neues Stadion im Husarengelände. Ich freue mich, dass das Interesse bei der Grimmaer Bevölkerung so groß war, dass 53 Namensvorschläge bei uns eingegangen sind. Aus diesen hat der Kulturbeirat eine Vorauswahl getroffen, so dass im Ergebnis nun die folgenden Namensvorschläge zur Abstimmung gestellt werden können:

GrimmArena
Husaren Sportpark
Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Husarenstadion
Sportzentrum Grimma

Vom 1. bis zum 23. April kann jeder unter www.grimma.de mit abstimmen.

Geplant ist, zur Eröffnung des neuen Stadions im August auch gleich die Namensweihe mit vorzunehmen.

Das nächste Amtsblatt:

→ Herausgabe: 21.04.2019

→ Redaktionsschluss: 05.04.2019

Impressum:
Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 | 04668
Grimma,

Redaktion Amtsblatt Email: amtsblatt@grimma.de

Marlen Sandmann, Tel.: 03437/ 98 58 106

Sebastian Bachran, Tel.: 03437/ 98 58 215

Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb: Riedel
GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürger-
zeitungen Mitteldeutschland, G.-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876100.

*Kostenlose Verteilung an die frei zugänglichen Haushalte. Bitte
beachten Sie, dass sich die Redaktion Veränderungen und An-
passungen vorbehält. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019.*

■ Heimatverein Großbardau e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

 Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

 Sie sind herzlich zu unserer **außerordentlichen
Mitgliederversammlung am 08.04.2019 um
19.00 Uhr** eingeladen. Sie findet in der Alten
Schule Großbardau, Alte Schulstraße 8, statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung, des Ver-
sammlungsleiters und der Beschlussfä-
higkeit
3. Satzungsänderung
 - 3.1. § 9 Abs. 4 entfällt der zweite Satz
 - 3.2. § 11 Abs. 3 entfällt ersatzlos

 Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten
wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

 Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

■ Hochwasserschutzanlage in Grimma kurz vor der Fertigstellung

Liebe Grimmaerinnen und Grimmaer, insbesondere diesmal aus der historischen Altstadt,

die Fertigstellung unserer nunmehr seit zwölf Jahren im Bau befindlichen Hochwasserschutzanlage steht kurz bevor. Das letzte Tor, und zwar das zwischen Pöppelmannbrücke und Schloss, befindet sich in der Endfertigung. Nach dessen Installation ist die Hochwasserschutzanlage von Grimma fertig. Grimma verfügt damit über einen Hochwasserschutz gegen ein sogenanntes HQ 100, welches in seinen Dimensionen in etwa dem Hochwasser von 2013 entspricht. Unsere Kameradinnen und Kameraden der Feuer- und Wasserwehren haben seit Jahren an der Hochwasserschutzanlage geübt, so dass wir unter normalen Umständen in der Lage sind, diese innerhalb von ca. zwei Stunden zu verschließen. So groß die Freude über den dann vorhandenen Schutz ist, sollten wir nicht vergessen, dass es Restrisiken gibt und es auch zu einer



Das letzte Tor von 79 Durchlässen der Anlage ist in der Endfertigung

Überspülung der Hochwasserschutzanlage kommen könnte. Wichtig ist für uns auch, wie wir gemeinsam, das heißt Verwaltung und Bevölkerung, mit dem nun vorhandenen Schutz umgehen. Einige Maßnahmen, wie z.B. die nach den letzten Hochwassern veranlassten Höhenmessungen der Haustürschwellen, die wir auch immer zum Inhalt unserer Alarmierungs-SMS gemacht haben, sind nunmehr hinfällig geworden. Die meisten der Alarmierungs- und Warnsysteme müssen neu abgestimmt werden. Dazu sollten wir uns gemeinsam Gedanken machen und eine Meinung bilden. Deshalb möchte ich alle Interessierten, insbesondere die Einwohner der historischen Altstadt, zu einem Informations- bzw. Gesprächsabend einladen, in welchem wir noch einmal die Hochwasserschutzanlage einschließlich Schließsystem und Alarmierungssystem vorstellen.

 Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Kommen am Dienstag, den 16. April, 18.30 Uhr, im
Rathaussaal, Markt 27.

■ Interessiert an Elternmitwirkung an der Schule?

 Das Amt für Schule, Soziales, Kultur lädt Sie herzlich zu einem Themenabend ein: „Elternvertreter – was nun?“. Es stehen zwei Termine zur Auswahl: **Mittwoch, der 3. April, von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr** mit dem **Schwerpunktthema Grundschulen** in der Grundschule Hohnstädt, Schillerstr. 6 und **Mittwoch, der 10. April**, in der Zeit **von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr** mit dem **Themenschwerpunkt weiterführende Schulen** im Kleinen Festsaal, Gymnasium St. Augustin, Klosterstr.1.

Themen sind:

- Elternmitwirkung im Sächsischen Schulrecht (Elternmitwirkungsverordnung, Sächsisches Schulgesetz)
- Rechte und Aufgaben der Elternvertreter (Mitwirkung auf Klassen-, Schul-, Kreis- und Landesebene, Organe der Elternvertretung, Schulkonferenz)
- Die Veranstaltung wird von zwei Elternmitwirkungsmoderatoren aus der Region durchgeführt. Es ist ein Unterstützungsangebot an sächsischen Schulen und es bietet Ihnen Fortbildungen an, um Sie für Elternarbeit an Ihrer Schule fit zu machen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und dauert ca. 2 Stunden.
- Des Weiteren wird die Veranstaltung auch für grundsätzlich Interessierte angeboten.

Bitte melden Sie sich umgehend zur Veranstaltung an!

 Kontakt: Stadt Grimma – Marlis Schwitzky, Tel.: 03437/ 98 58-221 | E-Mail: schwitzky.marlis@grimma.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Grimma über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 96 „Großflächiger Einzelhandel Lange Straße/ Weberstraße“ der Stadt Grimma

Der Stadtrat der Stadt Grimma hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 mit Beschluss-Nr. SR 03.19 - V 673 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „Großflächiger Einzelhandel Lange Straße/ Weberstraße“ in der Fassung vom 11.03.2019 samt Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Grimma wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in der Altstadt von Grimma zwischen Langer Straße und Weberstraße sowie südlich der Tuchmachergasse und nördlich der Gerbergasse. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen sind in den Fachgutachten

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag als Anlage 1 zur Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschafts- bzw. Ortsbild, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und Schutzgebieten und Objekten sowie deren Wechselwirkung zueinander;
- Geotechnischer Bericht vom 25.04.2018 - Schutzgüter Boden und Wasser;
- Schallimmissionsprognose vom 20.02.2019 - Schutzgut Mensch;

sowie in den nach Einschätzung der Stadt Grimma wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen zu den folgenden Schutzgütern und Themenfeldern vorhanden:

Fläche Flächenversiegelung

Boden Vorhandene Bodenstrukturen; natürlicher Schichtenaufbau; Versickerungsfähigkeit; Altlasten; Vorbelastung

Wasser Hochwasserschutz; hochwasserangepasste Bauweise; Grundwasserhaushalt

Klima und Luft Lokalklima Bestand und Planung; Emissionen

Arten und Lebensgemeinschaften Biotope; biologische Vielfalt; Flora; Fauna

Landschafts- bzw. Ortsbild Vorprägung Ortsbild; Planauswirkungen

Mensch und menschliche Gesundheit Immissionen; Vorbelastungen; Lärmbelastung Verkehr, Einkaufswagen und haustechnische Anlagen; Radonschutz

Kultur- und Sachgüter Kulturdenkmale; archäologische Relevanz

Folgende, nach Einschätzung der Stadt Grimma wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden zur öffentlichen Auslegung bestimmt:

- Landratsamt Landkreis Leipzig vom 31.01.2019 - Schutzgüter Fläche, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter;
- Landesdirektion Sachsen vom 05.02.2019 - Schutzgüter Boden, Wasser und Kultur- und Sachgüter;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.01.2019 - Schutzgüter Boden und Mensch und menschliche Gesundheit;
- Landesamt für Archäologie Sachsen vom 07.01.2019 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter;
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 21.01.2019 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter;

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 "Großflächiger Einzelhandel Lange Straße/ Weberstraße" wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 08.04.2019 bis 13.05.2019** (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Markt 17, Zimmer 2.03, 04668 Grimma öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Stadtentwicklungsamt (Zimmer 2.03) der Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 in 04668 Grimma während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 „Großflächiger Einzelhandel Lange Straße/ Weberstraße“ einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sind darüber hinaus im Internet wie folgt abrufbar:

<http://www.grimma.de>
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Hallorenring 4, 06108 Halle (Saale), Telefon (03 45) 57 02 98-0, Fax (03 45) 57 02 98-29, E-Mail halle@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

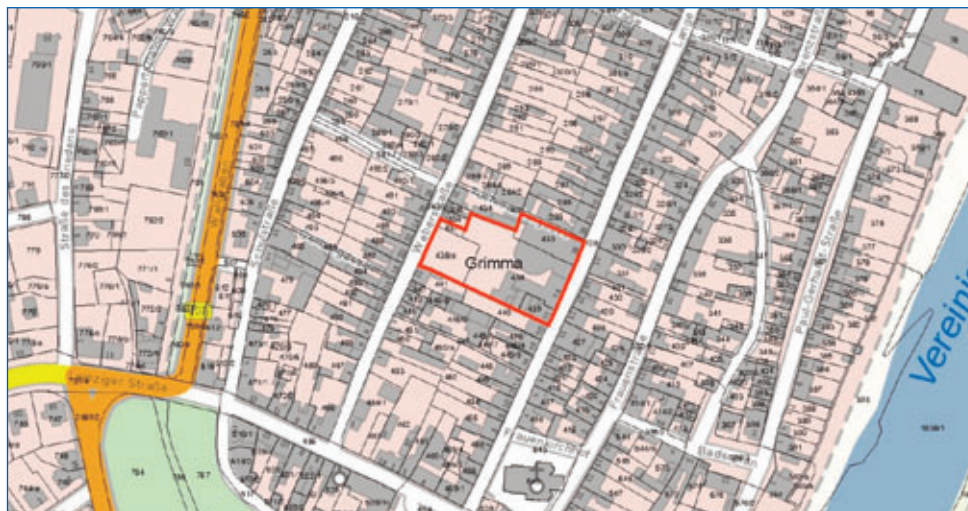
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grimma, den 22.03.2019

Matthias Berger
Oberbürgermeister



 **Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)**



Bekanntmachung der Stadt Grimma über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wohngebiet Rappenberg, 1. BA“ der Stadt Grimma

Der Stadtrat der Stadt Grimma hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2019 mit Beschluss-Nr. SR 03.19 - V 674 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 „Wohngebiet Rappenberg, 1. BA“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung vom 21.03.2019 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teilbereich des Flurstücks 1027/1 der Gemarkung Grimma auf einer Fläche von ca. 2,2 ha und grenzt nördlich an die Straße „Brauereiweg“. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Demnach kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wohngebiet Rappenberg, 1. BA“ wird mit der Begründung in der Zeit **vom 08.04.2019 bis 13.05.2019** (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Grimma, Stadtentwicklungsamt, Markt 17, Zimmer 2.03, 04668 Grimma öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Stadtentwicklungsamt (Zimmer 2.03) der Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 in 04668 Grimma während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wohngebiet Rappenberg, 1. BA“ einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<http://www.grimma.de>
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Hallorenring 4, 06108 Halle (Saale), Telefon (03 45) 57 02 98-0, Fax (03 45) 57 02 98-29, E-Mail halle@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grimma, den 22.03.2019


Matthias Berger
Oberbürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS,
Raumplanungsinformationssystem
Bauleitplanung)



So kommt das **Amtsblatt Grimma**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

